



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz wird gewährt für Versicherungsfälle, die in den geographischen Grenzen Europas eintreten. Fahrzeugbezogene Mobilitätsleistungen können im Ausland nur bezogen auf lokale Verfügbarkeit und lokale Umstände erbracht werden

Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit bestehen keine besonderen Obliegenheiten. Sie sind jedoch verpflichtet, uns informieren, wenn sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung, Ihr Name oder weitere Umstände, wie z. B. der Beginn Ihres Ruhestandes/ Vorruhestandes, die Einfluss auf das Versicherungsverhältnis haben können, ändern.
- Ein Leistungsfall ist unverzüglich anzuzeigen. Je nach Art des Leistungsfalls sind bestimmte Unterlagen einzureichen. Einzelheiten sind in den jeweiligen Versicherungsbedingungen (siehe „Was ist vor und nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu beachten bzw. zu tun? (Obliegenheiten)“) geregelt.
- Eine Verletzung der vorgenannten Obliegenheiten kann in Abhängigkeit zur Schwere der Pflichtverletzung die Leistungspflicht des Versicherers ganz oder teilweise entfallen lassen.

Wann und wie zahle ich?

Der Santander Mobilität Plus-Beitrag wird als Einmalbeitrag durch den Versicherungsnehmer gezahlt. Der Einmalbetrag ist spätestens nach 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.

Wir sind damit einverstanden, wenn der Versicherungsnehmer bei Antragsstellung mitteilt, dass die Santander Consumer Bank AG statt seiner den Einmalbeitrag bei Fälligkeit (= Datum der Auszahlung des Darlehens) erfüllungshalber unmittelbar an uns überweisen wird. Wir werden in diesem Fall mit der verkehrsüblichen Sorgfalt versuchen, den Einmalbeitrag von der Santander Consumer Bank AG bei Fälligkeit zu erhalten. Bis feststeht, ob wir den Einmalbeitrag von der Santander Consumer Bank AG dauerhaft erhalten, ist der Einmalbeitrag gegenüber dem Versicherungsnehmer von uns gestundet. Haben wir den Einmalbeitrag von der Santander Consumer Bank AG dauerhaft erhalten, erlischt unserer Zahlungsanspruch gegen den Versicherungsnehmer. Ansonsten endet die Stundung des Einmalbeitrages, sobald feststeht, dass wir den Einmalbeitrag nicht von der Santander Consumer Bank AG dauerhaft erhalten werden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Einmalbeitrag unverzüglich nach entsprechender Aufforderung an uns zu zahlen. Die Aufforderung senden wir dem Versicherungsnehmer in Textform zu.

Soweit nicht der Versicherungsnehmer nachweist, dass er eine Nichtzahlung bzw. verspätete Zahlung des Einmalbeitrags nicht zu vertreten hat, kann der Versicherer von dem Versicherungsverhältnis zurücktreten, und bei einem Eintritt des Versicherungsfalles vor der Zahlung entfällt eine Leistungsverpflichtung. Ist die Zahlung des Einmalbeitrags von uns gestundet, weil der Versicherungsnehmer bei Antragsstellung mitgeteilt hat, dass die Santander Consumer Bank AG statt seiner den Einmalbeitrag bei Fälligkeit (= Datum der Auszahlung des Darlehens) erfüllungshalber unmittelbar an uns überweisen wird, hat der Versicherungsnehmer während der Dauer der Stundung eine Nichtzahlung des Einmalbeitrags nicht zu vertreten.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz zur Santander Mobilität Plus Versicherung beginnt vorbehaltlich bestehender Wartezeiten mit dem Datum der Beitragszahlung, jedoch nicht vor der Zulassung des Fahrzeuges.

Die Dauer des Versicherungsschutzes entspricht der im Versicherungsschein genannten Laufzeit oder endet, wenn

- Sie als Versicherungsnehmer Ihren Wohnsitz und dauernden Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen;
- das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug nicht mehr in Deutschland zugelassen ist und/oder für mehr als 3 Monate einen regelmäßigen Standort außerhalb Deutschlands hat;
- oder das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug nicht mehr auf Sie oder die zweite versicherte Person oder falls zutreffend auf den Drittbenuer, der in der Drittbenuervereinbarung zwischen Ihnen und der Santander Consumer Bank AG genannt ist, zugelassen ist.

Der Versicherungsschutz für eine versicherte Person endet bereits vor der vereinbarten Dauer:

- mit dem endgültigen Ruhestand oder Vorruhestand der versicherten Person
- wenn die versicherte Person dauerhaft voll erwerbsunfähig wird und daher nicht mehr als 15 Stunden die Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann
- wenn die versicherte Person Ihren Wohnsitz und dauernden Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt
- mit Tod der versicherten Person oder mit Vollendung des 68. Lebensjahres.

Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe „§ 3. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?“ & „§ 6. Welche Voraussetzungen bestehen für den Versicherungsschutz?“) geregelt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb von 30 Tagen seine Vertragserklärung widerrufen. Nach Ablauf der 30-tägigen Widerrufsfrist kann der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis in Textform kündigen. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats zulässig.

Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe „§ 1. Widerrufsbelehrung“ & „§ 4. Welche Kündigungsmöglichkeiten des Versicherungsschutzes gibt es?“) geregelt.